



Niederschrift öffentlicher Teil zur Beratung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 15.06.2021

Ort: Videokonferenz
Beginn: 17:00 Uhr
Leitung: Hagen Strese
Teilnehmende: gemäß Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Strese eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.
Der Ausschuss ist mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (Niederschrift vom 18.05.2021)

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

Zu TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung bzw. Ergänzung einstimmig bestätigt:

- Information durch Herrn Dr. Niggemann im öffentlichen Teil des Ausschusses über den Besuch des Innenministers Michael Stübgen am 11.06.2021
- TOP 8.1, öff. Teil, AT-030/20 wird zurückgestellt bis zum nächsten Finanzausschuss
- TOP 8.2, öff. Teil, AT-24/21 wird zurückgestellt bis zum nächsten Finanzausschuss
- TOP 4.2, nicht öff. Teil, IV-041/21 wurde durch den OB am 07.06.21 zurückgezogen

Herr Dr. Bialas: Gibt es eine Tischvorlage bezüglich des Impfzentrums?

Herr Dr. Niggemann: Es erfolgt eine Information im morgigen Hauptausschuss.

Zu TOP 5 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

Zu TOP 6 Berichte und Informationen

Zu TOP 6.1 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand

Herr Dr. Niggemann: Wir sind im Plan. Der Jahresabschluss 2018 wird im September diesen Jahres zur Beschlussfassung eingereicht werden. Am Jahresabschluss 2019 wird gearbeitet.

Herr Strese: Wann kommt der Jahresabschluss 2019?

Herr Dr. Niggemann: Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 soll im Frühjahr 2022 erfolgen.

Zu TOP 7 Vorlagen der Verwaltung

Zu TOP 7.1 I-010/21

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ab dem Haushaltsjahr 2022

Herr Dr. Niggemann stellt die Vorlage vor.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 11:0:0

Zu TOP 7.2 I-011/21

Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

Herr Dr. Niggemann stellt die Vorlage vor.

Nach der Diskussion erfolgt eine Abstimmung darüber, ob es eine Austauschvorlage geben soll, in der der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 150 Mio. € geändert wird.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus. 6:5:0

Die Austauschvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 11:0:0

Herr Dr. Niggemann informiert über den Besuch des Innenministers Michael Stübgen am 11.06.2021. Der Innenminister überreichte eine weitere Tranche der Entschuldungshilfe für die Stadt Cottbus/Chósebus. Dieser Teil der Unterstützung beläuft sich auf ca. 20 Mio. Euro, die zum Abbau des Kassenkredites genutzt werden.

In einem Gespräch zwischen Herrn Stübgen, Herrn Kelch und Herrn Dr. Niggemann wurde über die Zukunft des Finanzausgleichsgesetzes gesprochen und die möglichen Auswirkungen der Evaluierung des FAG aus Sicht der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus erläutert.

Zu TOP 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 8.3 AT-25/21

Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung

Herr Richter erläutert den Antrag.

Herr Groß: Meinungsbildung des Behindertenbeirates einholen

Herr Rothe: Stellungnahme des Behindertenbeirates erfolgt erst nach Vorlage des Ergebnisses des Prüfauftrages.

Herr Strese: Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Die aufgeworfenen Anmerkungen werden mit dem Prüfauftrag behandelt werden.

**Der Antrag wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 7:1:3**

Zu TOP 9 Sonstiges

Es liegen keine Unterlagen vor.

Cottbus/Chósebus, 28.07.2021

gez. Hagen Strese
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

gez. Manuela Rahr
Protokollantin